

29. Juli 2002

**Energiestaatssekretär Wilfried Voigt
legt das ‚Strahlenbiologische Gutachten‘ vor**

Ministerium für
Finanzen und Energie
des Landes
Schleswig-Holstein



Energiestaatssekretär Wilfried Voigt hat heute (29. Juli) das ‚Strahlenbiologische Gutachten‘ vorgestellt. Der Gutachtensauftrag an den Kieler Strahlenbiologen Dr. habil. Frederik Stevenson sah vor, unter seiner Federführung drei wesentliche Fragestellungen durch strahlenbiologische Experten aus dem In- und Ausland – auch unter Beteiligung von atomkritischen Fachleuten – beantworten zu lassen:

1. Wird der Schutz der Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen durch das deutsche Strahlenschutzkonzept (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) hinreichend gewährleistet?
2. Kann die in der Elbmarsch aufgetretene Leukämieform *Akute Lymphatische Leukämie* (ALL) durch Strahlung ausgelöst werden?
3. Welche Strahlendosis muss vorgelegen haben, um die beobachtete Anzahl der Leukämien hervorzurufen?

„Das von Dr. Stevenson vorgelegte Gutachten kommt einerseits zu der Schlussfolgerung, dass die Möglichkeit strahlenbedingter Häufung kindlicher Leukämien in der Elbmarsch nicht auszuschließen ist. Andererseits hat das Gutachten aber auch ergeben, dass auf Grund der festgesetzten und tatsächlichen Emissionen kein begründeter Verdacht auf eine Verursachung der Leukämien durch die radioaktive Strahlung des örtlichen Atomkraftwerks besteht“, erläuterte Voigt das wesentliche Gesamtergebnis des Gutachtens. Aus wissenschaftlicher Sicht spreche beim gegenwärtigen Kenntnisstand vieles für das Vorhandensein eines komplexen Ursachenbündels als Auslöser der Leukämieerkrankungen in der Elbmarsch.

Die Zusammenarbeit mit dem Gutachter sei nicht immer konfliktfrei gewesen, sagte Voigt: „Da wir als Auftraggeber in diesem wie in jedem anderen Fall darauf achten müssen, dass vertragliche Verpflichtungen vollständig erfüllt werden und dies nicht erfolgt ist, musste ein Teil des Honorars gekürzt werden.“

Da das Gutachten einschließlich der Untergutachten öffentlich zugänglich sei, ließen sich die fachlichen Ergebnisse und Argumente von jedermann nachvollziehen und überprüfen. Eine ausführliche Stellungnahme des Ministeriums zu den Fragestellungen und Ergebnissen des Gutachtens ist als Anlage beigefügt.

Das Gutachten kann ab sofort telefonisch unter (0431) 988-4290 oder aus dem Internet unter <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de> abgerufen werden.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Herbert Schnelle, Ministerium für Finanzen und Energie,
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel, Tel: 0431/988-3919,
Fax: 0431/988-4176, E-Mail: pressestelle.mfe@landsh.de

**Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell
und archiviert im Internet unter: <<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>>**